

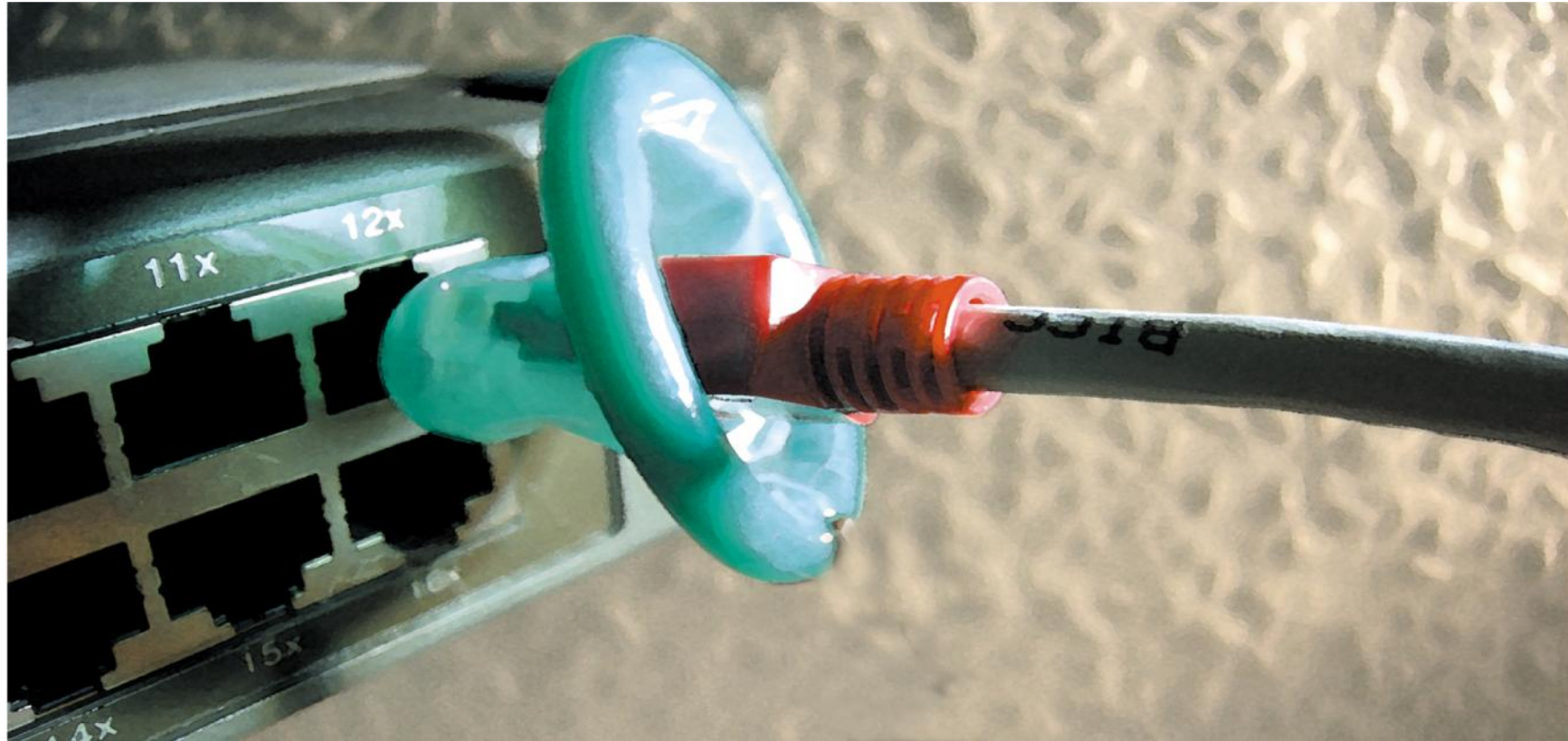


Risiko-Management für IT-Unternehmen

**Risiken erkennen, bewerten, vermeiden,
vernichten und versichern**

Frankfurt den 28.02.2013





**IT-Sicherheit schützt...
Ihre
Unternehmenswerte**

Wer wir sind

- **Behördlich zugelassene Versicherungsberater**
- **Ersterlaubnis nach Art. 1 § 1 RBerG - LG Frankenthal –
AZ – 371 E – 10/98**
- **2007 IHK Pfalz nach § 34 e GewO
VVR – D-MNF81-QT7LM-20**

**Wir stehen für vollkommen unabhängige
Beratung auf Honorarbasis analog einem
Rechtsanwalt / Steuerberater für den
außergerichtlichen Bereich!**



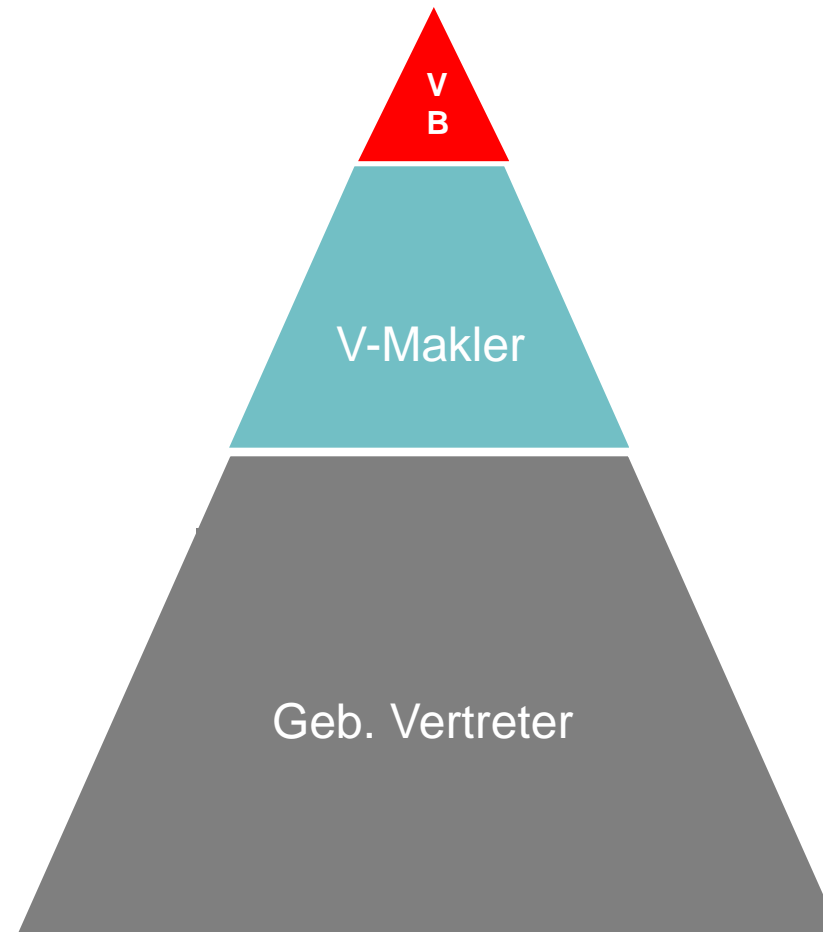
Summe aller gelisteten Versicherungsvermittler 253.401

260 Versicherungsberater
(§ 34e GewO)

46.271 Versicherungsmakler
(§ 34d Abs. 1 GewO)

203.830 Geb. Vertreter
(§ 34d Abs. 1 + 4 GewO)

Quelle: DIHK Service GmbH 130108



Konrad Krug

- Behördlich zugelassener Versicherungsberater
- Betriebsberater Risikomanagement [IHK]
- Sachverständiger für den Bereich Versicherungswertermittlung von Betriebs- und Geschäftsausstattung und Gebäude
- Zugelassen zur Beratung im Bereich betriebliche Altersversorgung



Brigitte Krug

- Behördlich zugelassene Versicherungsberaterin
- Staatlich geprüfte Betriebswirtin
- Spezialistin für private Sach- u. Kfz-Versicherungen
- Schadenmanagement
- Langjährige Erfahrung im Interimsmanagement



Serviceportfolio



Über allen nachfolgenden Themen steht das Wort

§§§ HAFTUNG §§§

des Unternehmers nach innen und außen...

Obliegenheiten

**Kennen Sie das Kleingedruckte in den Versicherungsbedingungen ?
in Ihren ISO 27001- Zertifizierungs- oder IT-Grundschutzunterlagen [BSI].?**

die Einhaltung aller gesetzlichen, behördlichen Sicherheitsvorschriften

die Einhaltung aller sonstigen vertraglich vereinbarten Obliegenheiten.

Denn:

**Verletzt der Versicherungsnehmer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine
Obliegenheit, die er vor Eintritt des Versicherungsfalls gegenüber dem
Versicherer zu erfüllen hat, so kann der Versicherer innerhalb eines Monats,
nachdem er von der Verletzung Kenntnis erlangt hat, den Vertrag fristlos
kündigen.....**

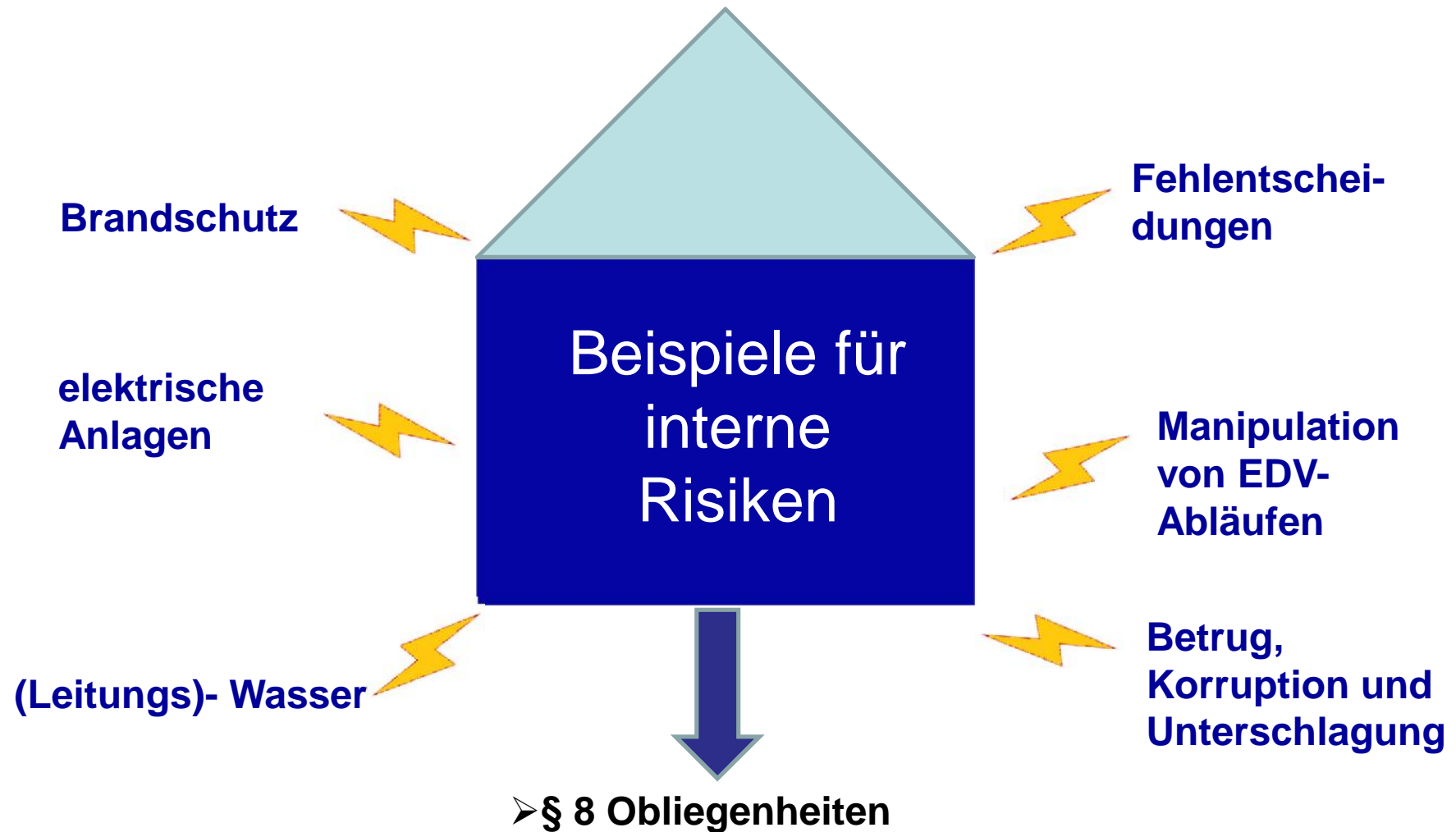
Wir erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit

Was ist zu tun!

- Zunächst ist die Prävention durch entsprechende Risikokontrolle der erste Schritt in die richtige Richtung. Hier bietet sich ein Risiko-Check durch unsere Kanzlei an.
- Wir arbeiten nach den Grundsätzen der Risikoermittlung des BSI IT 100-4. (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik)
- Risikotransfer auf einen anderen Risikoträger
- Es gibt einige Versicherer mit gutem Know How und interessanten Konzepten
- Wichtige Themen wie D&O-Versicherung (Unternehmerhaftpflicht) und Vertrauensschadenversicherung sind zu empfehlen
- Die meisten Versicherer bieten auch die Deckung bei Schäden durch Dritte wie z. B. Hackerangriffe auf die Firmencomputer



Ein modernes Risikomanagement soll potenzielle Gefahren durch interne und externe Faktoren sowie alle Risiken in Geschäftsprozessen früh erkennen, überwachen und steuern.



elektrische Anlagen

Beispiel zu Prüfpflichten:

Prüfung nach **VdS-Richtlinien** [früher Klausel 3602]

1. Ortsveränderliche elektr. Geräte, Arbeitsmittel- und Betriebsmittel [DIN VDE 0701-0702]
2. Ortsfeste elektr. Anlagen und Maschinen [DIN VDE 0100-600, DIN VDE 0105, DIN VDE 0113]

Diese Prüfungen sind im 1/2 – Jahres-Rhythmus durchzuführen

Prüfung nach **BG-Richtlinien - BGV A3**

1. der ortsfesten elektrischen Anlagen nach BGV A3 [VDE 0105-100]
2. der beweglichen elektrischen Betriebsmittel BGV A3 [VDE 0702]
3. für explosionsgefährdete Bereiche BGV A3 [Explosionsschutz-Richtlinien]

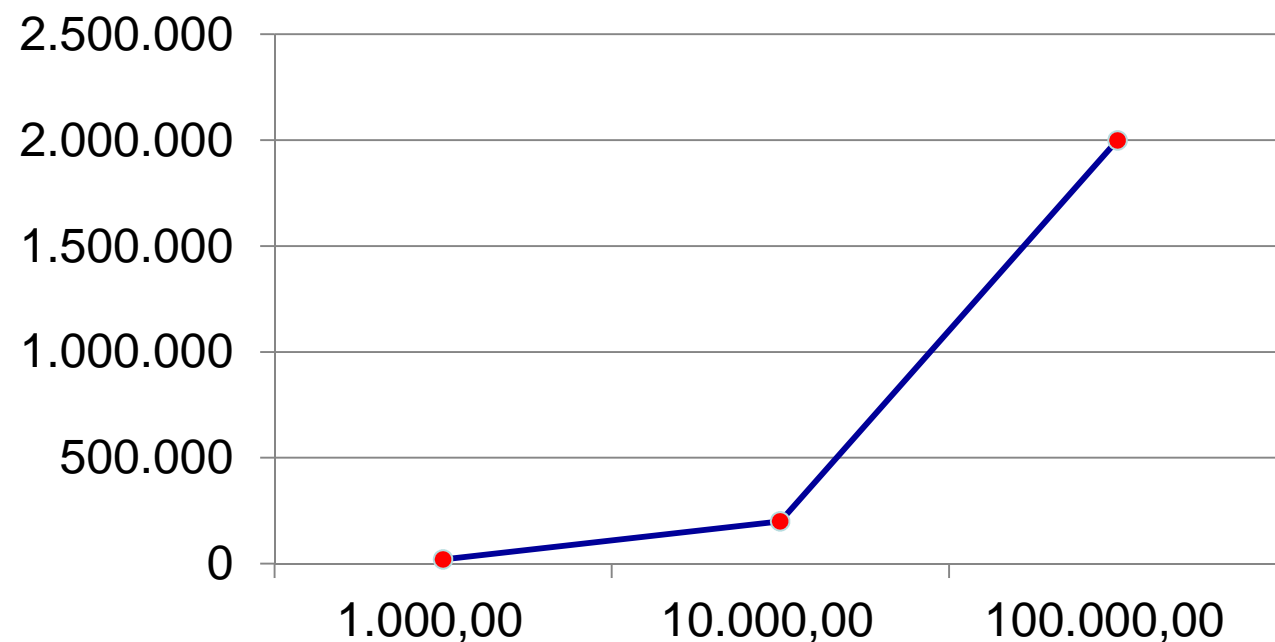
Diese Prüfungen sind im 4 – Jahres-Rhythmus durchzuführen

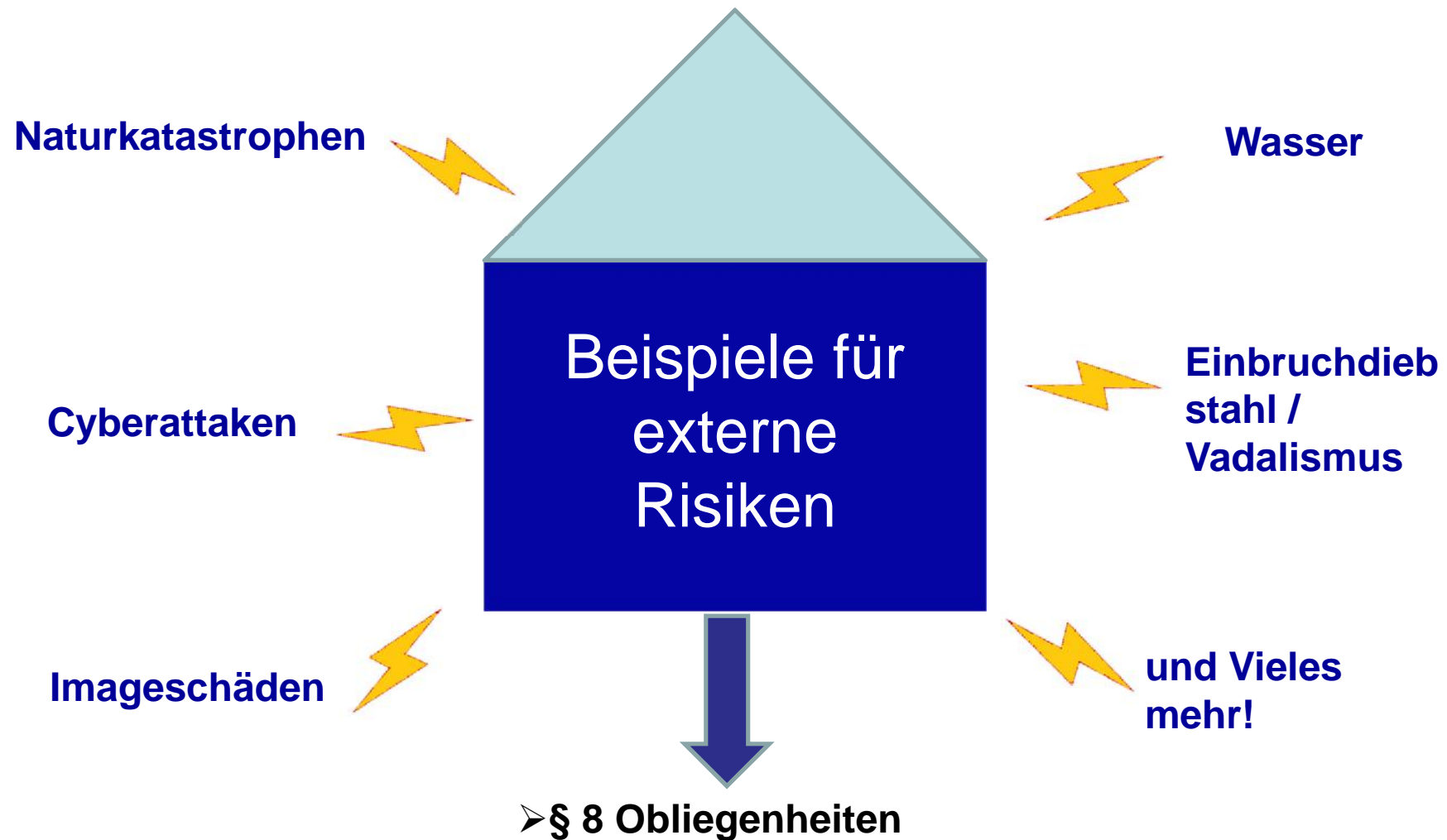
Betrug, Korruption und Unterschlagung

Beispiel zu Vertrauensschaden:

Bei einer durchschnittlichen Gewinnspanne von 5% muss das Unternehmen immerhin den 20-fachen Umsatz erreichen um den Schaden aufzufangen.

Bei einer Unterschlagung von €100.000 ist ein zusätzlicher Umsatz von EUR 2.000.000 nötig um den Verlust auszugleichen





Cyberattaken

§§§ HAFTUNG §§§

Eine kleine Auswahl gehackter Firmen und Institutionen:

- US-Notenbank Federal Reserve
- Sony
- REWE
- Facebook
- Apple
- Twitter
- New York Times
- Wall Street Journal
- Diverse Universitäten weltweit
- Microsoft
- Und tausende unbekannt KMU

Cyberattaken

§§§ HAFTUNG §§§

konkrete Fälle aus der Praxis:

- Hacker dringen in die TK Anlage einer Firma ein und telefonieren für 80.000 EUR nach Afrika.
- Aus dem Lager einer Firma sind Waren in erheblichem Umfang verschwunden – jedoch gibt es keine Einbruchsspuren. Schaden mehrerer Mio. EUR.
- Behörden beschlagnahmen die Rechner einer Firma, weil von dort aus „ungesetzliche Dateien“ in Umlauf gebracht wurden. Imageproblem - Rufwiederherstellung
- In einer Niederlassung wurden Mitarbeiter geführt, die es in Wirklichkeit jedoch nicht gab. 160.000 EUR Schaden

Versicherungsangebote des Marktes.

Versicherbare Tätigkeiten in IT-Unternehmen

- Softwareentwicklung und -installation
- Providerleistungen
- Rechenzentrumsdienstleistungen
- IT-Consulting und -Schulung
- Netzwerkbetrieb und -administration
- Hardwareherstellung und -handel

Zusätzlich zu den normalen Haftpflichtrisiken ist die Deckung für Vermögensschäden Dritter durch Produkte oder Dienstleistungen besonders wichtig:

- Datenlöschkosten, Störung der Datenordnung
- Schäden durch Übertragung von Schadprogrammen
- bei Rechenzentren / Providerleistungen: Schäden durch Hackerangriffe, DoS-Attacken (Denial-of-Service - böswillige Handlungen)
- Rechtsverletzungen (Persönlichkeits-, Patent-, Urheber-, Markenrechte)
- Schäden durch fehlerhafte Beratung
- Schäden durch fehlerhafte Installation, Implementierung und Wartung (Bearbeitungsschäden)
- Kosten Dritter aufgrund von Betriebsunterbrechung / Gewinnausfall

Hier einige Beispiele von Sach- und Haftpflichtthemen:

- Elektronik-Sachkostenversicherung
- Elektronik-Datenversicherung (sachschadengebunden)
- Softwareversicherung
- Elektronik-Betriebsunterbrechungsversicherung
- Schäden aus Verzug (die zugesagte Leistung wird nicht rechtzeitig fertig)
- Mehrkosten aufgrund fehlgeschlagener Installation von Software
- Schäden durch Fehlen von vereinbarten Eigenschaften
- Auslandsschäden (nach Vereinbarung auch für USA / Kanada)
- bei Lieferung von Hardware: erweiterte Produktdeckung, insbesondere Aus- und Einbaukosten
- Usw.

Weitere Besonderheiten:

- Software-Betriebsunterbrechungsversicherung
- Denial-of-Service- Betriebsunterbrechungsversicherung (böswillige Handlungen)
- Kosten für Rufwiederherstellung
- E-Discovery-Kosten (Suchen, Auffinden und die Bereitstellung elektronischer Daten in unternehmereigenen Datenspeichersystemen, um diese Daten in einem zivilen oder strafrechtlichen Prozess zu verwenden)
- Kosten für Vertragsstrafen
- Kosten für Sachverständige (Kosten und Gebühren für Sachverständige, Berater oder Wirtschaftsprüfer)

Versicherungsberatung schützt Werte



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Konrad Krug
Versicherungsberater

Kanzlei für Versicherungsberatung
Krug GmbH
Kirchenstraße 33
67117 Limburgerhof

Tel: + 49 6236 4268 0
Fax : + 49 6236 4268 45
info@kanzlei-krug.com
www. kanzlei-krug.com